Titulaturen und Adressen.

An Königlich Preußische Staatsbehörden.

An alle Preußische Staatsbehörden schreibt man jetzt durchgängig ohne Anrede. Das Schreiben wird gewöhnlich mit der Firma d. i. der Benennung der Briefe angefangen z. B. Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hat mir unterm 7. d. M. den Bescheid ertheilt ꝛc. Die äußere Aufschrift lautet eben so, und es bedarf weiter nichts, als der Hinzufügung des Wörtchens An: z. B. An Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Potsdam. Weiß man also die richtige Benennung einer Behörde, so weiß man auch ihre Titulatur. Nachstehend wird man nicht nur diese Benennungen finden, sondern auch den zeitigen Chef der Behörden, da man öfters statt an diese, an jenen schreibt, dessen Titulatur weiter unten folgt, und auch vermittelst des Namenregisters nachgewiesen wird. Um die Benennung der Behörde im Schreiben nicht zu oft zu wiederholen, bedient man sich des Prädikats: Hochdieselbe, Hochdasselbe an die obersten Staatsbehörden; Wohldieselbe an Provinzialbehörden.

Königliche Hofstaaten.

Das Hofmarschallamt zu Berlin.

Ein Königl. Hochlöbliches Hofmarschallamt; Hochdasselbe.

Hof-Marschall: Seine Excellenz der Freiherr von Maltzahn.

Das Hofmarschallamt führt die Aufsicht über die Hofbaue und Königliche Gärten, über die Hoffouriere, Hofküche, Hofkellerei, Hofkonditorei, Hof-Silberkammer, Weißzeugkammer, Kastellane ꝛc. Es hat einen eigenen Justitiarius und mehrere Hofärzte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Obermarstall-Amt zu Berlin.

Ein Königl. Hochlöbliches Obermarstallamt; Hochdasselbe.

Oberstallmeister: Seine Excellenz von Jagow.

Dazu gehören das Obermarstall-Amt in Berlin, der Obermarstall und die Reitbahnen in Berlin, und der Marstall in Potsdam. Es hat seinen eignen Justitiarius.

General-Intendantur der Schauspiele zu Berlin.

Eine Hochlöbliche General-Intendantur der Königlichen Schauspiele; Wohldieselbe.

General-Intendant: Graf von Brühl.

Demselben sind untergeordnet: das General-Intendantur-Büreau, die Theater-Regie und Inspectionen, die große Oper, die Kapelle ꝛc.

Eine besondere für sich bestehende Behörde bildet

Die Domainen-Kammer des Prinzen August Ferdinand von Preußen zu Berlin.

Eine Hochlöbliche Domainenkammer des Prinzen August Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit; Wohldieselbe. Domainen-Kammer-Direktor: Rabe.

Militärbehörden.

1. Das Kriegs-Ministerium zu Berlin.

Ein Königl. Hohes Kriegsministerium; Hochdasselbe.

Kriegsminister: Seine Excellenz v. Hake.

Es besteht aus sechs Departements, von welchen einem jeden ein besonderer Geschäftskreis angewiesen ist.

Erstes Departement des Kriegsministeriums.

(Bearbeitet alle Angelegenheiten, welche auf die Bildung der Armee und den Gebrauch der Truppen, in taktischer und strategischer Hinsicht, Bezug haben; auch für das Artillerie- und Ingenieur-Wesen.)

Ein Hochlöbliches erstes Departement des Königlichen Kriegsministeriums; Hochdasselbe.

Direktor, General-Major von Schöler.

Zweites Departement des Kriegsministeriums. (Für die Angelegenheiten der Plankammer und des Generalstabes.)

Ein Hochlöbliches zweites Departement des Königl. Kriegsministeriums; Hochdasselbe.
Director: General-Major Rühle von Lilienstern.

Drittes Departement des Kriegsministeriums. (Für die persönlichen Verhältnisse aller activen Militärpersonen.)

Ein Hochlöbliches drittes Departement des Königl. Kriegsministeriums; Hochdasselbe.
Director: General-Major von Witzleben.

Das vierte Departement des Kriegsministeriums. (Für alle Militärökonomie-Angelegenheiten.)

Ein Hochlöbliches viertes Departement des Königl. Kriegsministeriums; Hochdasselbe.
Director: General-Major Köhn v. Jasky.

Das fünfte Departement des Kriegsministeriums. (Für alle Kriegskommissariats-Angelegenheiten.)

Ein Hochlöbliches fünftes Departement des Königl. Kriegsministeriums; Hochdasselbe.
Director: General-Intendant v. Ribbentropp.

Eine besondere Behörde im Kriegsministerium bildet:

Das Departement für die Invaliden.

Ein Hochlöbliches Departement für die Invaliden; Hochdasselbe.
Director, General-Lieutenant v. Schlieffen.

2. Die Militär-Wittwen-Anstalt.

Eine Königliche Hochlöbliche Direction der Militär-Wittwen-Pensionirungs-Societät.

3. Die Ober-Militär-Examinations-Kommission zu Berlin.

Eine Königl. Hochlöbliche Ober-Militär-Examinations-Kommission; Hochdieselbe.
Präses: General der Infanterie, Seine Excellenz, Graf v. Gneisenau.

4. Die General-Commandos sind:

Das Generalkommando in Brandenburg und Pommern zu Berlin.

Ein Königl. Preuß. Hohes Generalkommando in Brandenburg und Pommern; Hochdasselbe.
Kommandirender General.
Generalkommando in Preußen, zu Königsberg.
Kommandirender General: Gen.-Lieut. v. Borstell.
Generalkommando im Großherzogthum Posen, zu Posen. General-Lieutenant von Röder.
Generalkommando in Schlesien, Gen.-Lieut. Graf v. Zieten.
Generalkommando in Sachsen, Gen.-Lieut. v. Jagow.
Generalkommando in Westphalen, zu Münster. General-Lieutenant von Horn.
Generalkommando am Rhein, zu Coblenz. Gen.-Lieut. Baron von Thielemann.

5. Die Gouvernements.

Ein Königl. Preuß. Hohes Gouvernement zu Berlin; Hochdasselbe. Gouverneur, Graf v. Gneisenau.
Eben so an die Gouvernements zu Königsberg, Luxemburg ꝛc.

6. Die Gouvernementsgerichte.

Ein Königl. Hochlöbl. Gouvernementsgericht in Berlin.
Eben so an die Gouvernementsgerichte in Breslau, Königsberg ꝛc.

7. Die Kommandantur zu Berlin.

Eine Königl. Hochlöbliche Kommandantur; abwechselnd: Wohldieselbe.
Gen.-Lieut. v. Brauchitsch.
Eben so an die Kommandanturen zu Breslau, Königsberg, Memel, Pillau, Graudenz, Danzig, Thorn, Kolberg, Stettin, Küstrin, Spandau, Glogau, Kosel, Neisse, Glatz, Silberberg, Schweidnitz, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Erfurt, Wesel, Jülich, Köln, Saarlouis, Koblenz ꝛc.

8. Das General-Auditoriat.

Ein Königl. Hochlöbl. General-Auditoriat; Wohldasselbe. General-Auditeur von Braunschweig.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Directorium des Potsdammer Militär-Waisenhauses.
Chef, s. Graf von Lottum.

9. Die Divisionsgerichte.

Ein Königl. Hochlöbliches Gericht der (Nummer oder Provinzialname) Division in N.; Wohldasselbe.
Eben so an alle übrige Divisionsgerichte.

10. Das Königl. Cadettenkorps in Berlin und Kulm.

Eine Hochlöbliche Direction des Königl. Cadettenkorps.
Chef: Oberst von Brause.

11. Das Königliche medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms Institut zu Berlin.

Eine Hochlöbliche Direction des Königl. medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms Instituts; abwechselnd: Wohldieselbe.
Director: General-Staabsarzt Dr. Wiebel.

12. Die General-Militärkasse zu Berlin.

Eine Königl. Hochl. General-Militärkasse; Wohldieselbe.

13. Die Fourage- und Proviant-Aemter.

Ein Königl. Wohllöbliches Fourage- und Proviant-Amt; Wohldasselbe.
Eben so an die übrigen Proviant-Aemter.

14. Die General-Ordens-Kommission zu Berlin.

Eine Königl. Hochlöbliche General-Ordenskommission; Hochdieselbe.
Präsident: Seine Excellenz Gen.-Lieut. v. Pirch II.

Civilbehörden.

15. An den Staatsrath zu Berlin.

Ein Königlicher hoher Staatsrath.
Staats-Secretär Friese.

16. An das Staatsministerium.

Ein Königliches hohes Staatsministerium.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unmittelbar unter dem Staatsministerium stehen
das Geheime Staats- und Kabinets-Archiv;
Director: wirkl. Geheimer-Legationsrath v. Raumer.

Das statistische Büreau;
Director: wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrath Hoffmann.

17. Die Ober-Examinationskommission zu Berlin.

Eine Königl. Hochlöbliche Ober-Examinationskommission. Präsident: Staats-Sekretär Friese.

18. An das Ministerium für die General-Kontrolle der Finanzen.

Eine Königl. hohe General-Kontrolle für das Etats-Kassen- und Rechnungswesen und die Staatsbuchhalterei.
Chef: Staats-Minister Graf von Lottum; Director: Präsident und wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath von Ladenberg.

19. Die Ober-Rechnungskammer zu Potsdam.

Eine Königl. Hochlöbliche Ober-Rechnungskammer; Hochdieselbe. Chef: Präsident von Ladenberg.

20. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.

Ein Königl. Hohes Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Hochdasselbe.
Chef: Geheimer Staats- und Kabinets-Minister Graf von Bernstorf.

21. Die Königl. Preuß. Gesandschaften zu Wien, London und an allen übrigen europäischen Höfen.

Eine Königl. Preußische Hochlöbliche Gesandtschaft; Hochdieselbe.

22. Die Königlichen Konsulate.

Ein Königl. Hochlöbliches Preußisches Konsulat; Wohldasselbe.

Dergleichen befinden sich in allen europäischen Handelsstädten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25. Das Ministerium des Innern und der Polizei.

Ein Königl. Hohes Ministerium des Innern; Hochdasselbe.

Staatsminister von Schuckmann.

Das Ministerium des Innern besteht aus vier Abtheilungen.

Erste Abtheilung für die Militär-, Landeshoheits-, Ständische-, Korporations- und Kommunal-Angelegenheiten.
Director: wirklicher Geheimer-Ober-Regierungsrath Köhler.

Zweite Abtheilung für die landwirthschaftliche Polizei und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Der Graf von Hardenberg, wirklicher Geheimer-Ober-Regierungsrath und Kammerherr.

Dritte Abtheilung oder das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Departement unter dem Namen der Oberberghauptmannschaft. Chef: Oberberghauptmann, und Chef des gesammten Salz-, Berg- und Hüttenwesens, Gerhard.

Vierte Abtheilung ist für die gesammte Sicherheits-Polizei und die Gegenstände der Polizei im engern Sinne des Worts. Director: v. Kamptz, wirklicher Geheimer-Ober-Regierungsrath und Kammerherr.

Vom Ministerium des Innern hängen ab:

a. Die Ritterschaftlichen Kreditvereine.

Eine Königl. Hochlöbliche Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion zu Berlin. Leipziger-Straße Nr. 104.

Director: Geh. Ober-Rechnungsrath Graf von der Schulenburg.

Von derselben ressortiren;

Eine Königl. Hochlöbliche Priegnitzsche Ritterschafts-Direction zu Perleberg. Director: von Avemann.

Eine Königl. Hochlöbliche Mittelmärkische Ritterschafts-Direktion zu Berlin. Director: Präsident von Goldbeck.

Eine Königl. Hochlöbliche Ukermärkische Ritterschafts-Direction zu Prenzlau. Director, v. Diringshofen.

Eine Königl. Hochlöbliche Neumärkische Ritterschafts-Direction zu Frankfurt an der Oder. Director: Freiherr von Reinbaben.

Eine Königl. Hochlöbliche Schlesische General-Landschafts-Direction zu Breslau. Graf von Dyrhn und Freiherr zu Schonau.

Eine Königl. Hochlöbliche Ost-Preußische General-Landschafts-Direction zu Königsberg in Preußen. Landhofmeister von Auerswald.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eine Königl. Hochlöbliche Westpreußische General-Landschafts-Direction zu Marienwerder.
Provinzial-Directionen sind zu Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl.
Eine Königl. Hochlöbliche Pommersche General-Landschafts-Direction zu Stettin. Director: v. Eichstädt Peterswald.
Landschafts-Departements-Direktionen sind:
zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe.

b. Die Feuersocietäten in den Provinzen:

Eine Königl. General-Direction der Kurmärkischen Land-Feuer-Societät zu Berlin. Director Graf von der Schulenburg auf Trampe.
Eine Königl. Hochlöbliche General-Direction der Neumärkischen Land-Feuer-Societät zu Frankfurt a. d. Oder; Director: Vacat.
Eine Königl. Hochlöbliche Hinterpommersche General-Land-Feuer-Societät zu Stettin.
Eine Königl. Hochlöbliche Vorpommersche General-Land-Feuer-Societät zu Stettin.
Eine Königl. General-Direction der Schlesischen Dominial-Land-Feuer-Societät zu Breslau.
c. Eine Königl. Hochlöbliche General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt. Molkenmarkt Nr. 5.
d. Der Magistrat zu Berlin.

24. Finanzministerium zu Berlin.

Ein Königl. hohes Finanzministerium; Hochdasselbe.
Chef: Geh. Staats- und Finanzminister v. Klewiz.
Hinter dem Zeughause Nr. 2.
Besteht aus 3 General-Verwaltungen;
General-Verwaltung für die Domainen, Forsten und directen Steuern, imgleichen die Verwaltung der säkularisirten Güter. Director: Wilkens, wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath.
General-Verwaltung für die indirecten Steuern. Director: wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Maaßen.
General-Verwaltung für das Kassen-, Etats- und Pensionswesen. Director: wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Villaume.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem Finanzministerium hängen ab, die sämmtlichen Regierungen in Ansehung der indirecten Steuer-Sachen; ferner:

a. Ein Königl. Wohllöbliches Haupt-Stempel-Magazin zu Berlin. Director: Geh. Ober-Steuerrath Pochhammer.
b. Eine Königl. Wohllöbliche General-Staatskasse zu Berlin. Geh. Hofrath und General-Rendant Siefert.
c. Die Hochlöbliche General Salz-Direction (für das gesammte Salz-Debits-Wesen in der Monarchie)
Director: Alberti, Geh. Ober-Finanzrath.
Von dieser Direction ressortiren:
das Wohllöbliche Provinzial Salz- und Seehandlungs-Comtoir in Königsberg.
Desgl. das ꝛc. zu Neufahrwasser.
Das Wohllöbliche Provinzial Salz-Comtoir zu Breslau,
— — — — — — Posen,
— — Ober-Bergamt zu Halle,
— — Provinzial Salz-Comtoir zu Köln.
— — Salz-Schiffahrts — zu Berlin.
die — — — Expedition zu Schönebeck,
das — — Speditions-Comtoir zu Stettin,
die — — Faktorei in Berlin.
d. Die Hochlöbliche General-Lotterie-Direction zu Berlin.

25. Ministerium des Handels, der Gewerbe und des gesammten Bauwesens zu Berlin.

Ein Königl. Hohes Ministerium des Handels, der Gewerbe und des Bauwesens.
Chef: Geheimer Staatsminister Graf von Bülow.
Von demselben hängen ab sämmtliche Regierungen in Gewerbe-, Handels- und Bausachen: ferner
a. Eine Königl. Hochlöbliche technische Gewerbe-Deputation zu Berlin.
b. Eine Königl. Hochlöbliche technische Ober-Bau-Deputation zu Berlin.
c. Eine Königl. Hochlöbliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin.
d. Eine Königl. Wohllöbliche Kalender-Deputation zu Berlin. Jägerstraße Nr. 26.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

26. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin.

Ein Königl. Hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; Hochdasselbe. Chef: Geh. Staatsminister v. Altenstein.

Das Ministerium besteht aus 3 Abtheilungen:

1. für die geistlichen Angelegenheiten; Director: wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Nicolovius. 2. die Unterrichts-Angelegenheiten, wirkl. Geh. Ober Regierungsrath v. Kamptz. 3. die Medizinal-Angelegenheiten.

Von dem Ministerium hängen ab sämmtliche Regierungen in den genannten Angelegenheiten; ferner:

a. Eine Königl. Hochlöbliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin.
b. Eine Königl. Hochlöbliche medizinische Ober-Examinations-Kommission zu Berlin.
c. Eine Königl. Wohllöbliche Kommission zu Aufrechthaltung der Hof-Apotheke zu Berlin.
d. Eine Königl. Hochlöbliche Akademie der Wissenschaften.
e. Eine Königl. Hochlöbliche Akademie der Künste zu Berlin. Direktor: Hofbildhauer Schadow.
f. Eine Königl. Hochlöbliche Bau-Akademie zu Berlin.
g. Sämmtliche Universitäten.
h. Die Königl. Bibliothek zu Berlin.

27. Ministerium für die General-Kontrolle der Finanzen.

Ein Königl. Hohes Ministerium für die General-Kontrolle der Finanzen; Hochdasselbe.

Chef: wirkl. Geh. Staatsminister und General-Lieutenant Graf von Lottum.

Von diesem Ministerio hängt ab:

a. Eine Königl. Wohllöbliche General-Münz-Direction zu Berlin. General-Münz-Director Gödeking.

Davon sind abhängig: die Wohllöbliche Haupt-Münze in Berlin; das Wohllöbliche Münzamt zu Breslau und die Münze zu Düsseldorf.

28. Justizministerium.

Von dem Justizministerium hängen ab:

a. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Tribunal.

Der

Der Hochlöbliche Revisions- und Kassationshof; Chef, Präsident Sethe.

b. Sämmtliche Ober-Landesgerichte.

c. Eine Königliche Hochlöbliche Immediat-Justiz-Examinations-Kommission zu Berlin.

d. Die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse.

26. Das General-Postamt in Berlin.

Von dem General-Postamte hängen ab:

a. Das Königl. Wohllöbliche Hof-Postamt zu Berlin.

b. Die Wohllöblichen Ober-Postämter zu Aachen, Breslau, Koblenz, Köln, Danzig, Düsseldorf, Hamburg, Königsberg, Magdeburg, Memel, Münster, Posen, Stettin und Stralsund, und die übrigen Postämter an der Zahl 237.

c. Die übrigen Königl. (Wohllöblichen) Postämter in den Provinzen.

d. Das Königl. (Wohllöbliche) Directorium des Gesetzsammlungs-Debits.

e. Das Königl. Wohllöbliche Intelligenz-Comtoir zu Berlin.

27. An die Ober-Rechnungskammer.

a. Eine Königl. Hochlöbliche Ober-Rechnungskammer.

b. An Eine Königl. Hochlöbliche Ober-Rechnungskammer zu Potsdam.

Chef, Präsident von Ladenberg, wirkl. Geh. Ober-Finanzrath.

28. An die Hauptverwaltung der Staatsschulden.

a. Eine Königl. Hochlöbliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.

b. An Eine Königl. Hochlöbliche Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin.

Präsident, Rother wirkl. Geh. Ober-Finanzrath.

29. An die Haupt-Bank.

a. Eine Königl. Hochlöbliche Haupt-Bank.

b. An Eine Königl. Hochlöbliche Haupt-Bank zu Berlin. Präsident Friese, Staatssekretär.

30. An die Ober-Präsidien.

a. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium; Hochdasselbe.

b. An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg, zu Potsdam.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Pommern, zu Stettin.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Ostpreußen, zu Königsberg.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Westpreußen zu Danzig.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Niederrhein, zu Koblenz.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Jülich, Kleve, Berg, zu Köln.

Ober-Präsident, Geh. Staatsminister von Ingersleben.

Diesen Ober-Präsidien wird im Kontext das Prädikat Excellenz gegeben, weil ihren Ober-Präsidenten, Sack zu Stettin, v. Schön zu Königsberg, als wirklichen Geheimen Räthen dieses Prädikat beigelegt ist. Dieser Gebrauch ist jedoch so wenig allgemein als nothwendig; bei den übrigen Ober-Präsidien bleibt Excellenz ohnehin weg, weil ihre Chefs nicht wirkliche Geheime Räthe sind.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Posen, zu Posen. Ober-Präsident Zerboni di Sposetti.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien, zu Breslau. Ober-Präsident vacat.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Sachsen, zu Magdeburg. Ober-Präsident von Bülow.

An Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium der Provinz Westphalen, zu Münster. Ober-Präsident Baumann.

Statt an die Ober-Präsidien wird gewöhnlich an die Ober-Präsidenten geschrieben.

Die Ober-Präsidenten sind zugleich die Präsidenten der Konsistorien und Medizinal-Kollegien der Provinz, und führen die Aufsicht über die römisch-katholischen Geistlichen.

31. Die Konsistorien

erhalten den Titel Hochwürdig, und sind:
Ein Königliches Hochwürdiges Konsistorium der Provinz Brandenburg, zu Berlin. Wohldasselbe.
Ein Königliches Hochwürdiges Konsistorium und Schulkollegium der Provinz Preußen.
Ein ꝛc. Konsistorium und Schulkolleginm der Provinz Pommern zu Stettin.
— — — — der Provinz Westpreußen zu Danzig.
— — — — der Provinz Posen zu Posen.
— — — — der Provinz Schlesien zu Breslau.
— — — — der Provinz Sachsen zu Magdeburg.
— — — — der Provinz Westphalen zu Münster.
— — — — der Provinz Jülich, Cleve, Berg, zu Köln.
— — — — der Provinz Niederrhein zu Koblenz.

32. Die Medizinal-Kollegien

erhalten das Prädikat Hochlöblich.
Ein Königl. Hochlöbliches Medizinal-Kollegium der Provinz Ostpreußen zu Königsberg. Wohldasselbe.
Ein Königl. Hochl. Med.-Kolleg. der Provinz Westpreußen zu Danzig.
— — — — — der Provinz Pommern zu Stettin.
— — — — — der Provinz Schlesien zu Breslau.
— — — — — der Provinz Posen zu Posen.
— — — — — der Provinz Sachsen zu Magdeburg.
— — — — — der Provinz Westphalen zu Münster.
— — — — — der Provinz Jülich, Kleve, Berg zu Köln.
— — — — — der Provinz Niederrhein zu Koblenz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Medizinalangelegenheiten der Provinz Brandenburg wird an die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, s. oben S. 43., geschrieben.

33. Die Regierungen.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung zu Königsberg in Preußen; Wohldieselbe.

Eben so an die Regierungen zu Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Münster, Minden, Arensberg, Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen, Trier.

34. Die Ober-Bergämter.

Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin; Wohldasselbe.

Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Bergamt für die schlesischen Provinzen zu Breslau.

Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Bergamt für die Niedersächsischen, Thüringischen Provinzen zu Halle.

Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen zu Dortmund.

Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Bergamt für die Nieder-Rheinschen Provinzen zu Bonn.

35. Die Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien

erhalten das Prädikat Hochlöblich: Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Landesgericht zu —. Die Untergerichte erster und zweiter Klasse erhalten das Prädikat Wohllöblich; Ein Königliches Wohllöbliches Stadtgericht zu —. Den Stadtgerichten in den großen Städten der Monarchie als zu Berlin, Breslau, Königsberg ꝛc., wird jedoch auch Hochlöblich beigelegt.

Die sämmtlichen Justiz-Behörden im Staate sind folgende:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

A. In der Provinz Ostpreußen.

1. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Landesgericht zu Königsberg.

Ein Fürstlich-Bischöflich Ermelandisches Wohllöbliches Landvogtei-Gericht zu Heilsberg.

2. Ein Königl. Wohllöbliches Ostpreußisches Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Königsberg.

Untergerichte erster Klasse.

3. Ein Königl. Wohllöbliches Stadtgericht zu Königsberg.

Ein Königl. Wohllöbliches Stadtgericht zu Braunsberg.

Ein Königl. Wohllöbliches Land- und Stadtgericht zu Memel.

Untergerichte zweiter Klasse.

4. Ein Königl. Wohllöbliches Land- und Stadtgericht zu Allenburg. Eben so an die übrigen: zu Allenstein, Barlen, Bartenstein, Drengfurth, Preuß. Eilau, Fischhausen, Gerdauen, Guttstadt, Heiligenbeil, Hohenstein, Tapiau, Wartenburg, Wehlau.

5. Stadtgerichte.

Ein Königl. Wohllöbliches Stadtgericht zu Kreuzburg, und so an die übrigen: zu Domnau, Frauenburg, Friedland, Gilgenburg, Landsberg, Liebemühl, Liebstadt, Mohrungen, Mühlhausen, Neidenburg, Nordenburg, Osterode, Pillau, Schippenbeil, Soldau, Zinten.

6. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Landesgericht von Litthauen zu Insterburg.

Untergerichte sind:

das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, das Stadt- und Amtsgericht zu Stallupöhnen, das Stadtgericht zu Tilsit, das Amtsgericht Heinrichswalde zu Tilsit. (wie No. 4.)

B. In der Provinz Westpreußen.

1. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Landesgericht zu Marienwerder.

Untergerichte erster Klasse sind:

Land- und Stadtgericht zu Kulm, zu Danzig, Commerz und Admiralitätsgericht zu Danzig, Stadtgericht zu Elbing, Land- und Stadtgericht zu Graudenz, zu Löbau, Landgericht zu

Marienburg, Land- und Stadtgericht zu Strasburg, Land- und Stadtgericht zu Thorn.

Untergerichte zweiter Klasse sind:
das Land- und Stadtgericht zu Baldenburg, zu Berendt, Christburg, Konitz, Deutsch-Krone, Dirschau, Preuß. Friedland, Garnsee, Jastrow, Mewe, Neuenburg, Neustadt, Neuteich, Putzig, Riesenburg, Schlochau, Schloppe, Schöneck, Schwetz, Stargardt, Stuhm, Tolkemit, Tuchel, Vandsburg.

2. Ein Adliches Wohllöbliches Erbhaupt-Amt Schönberg.

C. In der Provinz Pommern.

1. Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Landesgericht zu Stettin.

Mit demselben ist verbunden, das Königl. Wohllöbliche Ober-Vormundschafts-Kollegium.

Stadtgerichte erster Klasse sind:
zu Anklam, Demmin, Pasewalk, Stargard, Stettin, Pölitz.

Stadtgerichte zweiter Klasse sind:
das Stadtgericht zu Bahn, zu Camin, Damm, Fiddichow, Freienwalde, Massow und Daber, Garz, Gollnow, Greiffenberg, Greiffenhagen, Jarmen, Labes und Wangerin, Neuwarp, Pencun, Plathe und Regenwalde, Swinemünde, Treptow an der Rega, Treptow an der Tollensee, Ukermünde, Usedom.

Land- und Stadtgerichte.
Land- und Stadtgericht zu Naugard, Pyritz, Wollin.

2. Ein Königl. Hochlöbliches Ober Landesgericht zu Köslin.

Land-Stadtgerichte erster Klasse sind:
zu Kolberg, zu Rügenwalde, Stadtgericht Stolpe.

Stadtgerichte zweiter Klasse:
Bärwalde, Belgard, Bublitz, Batow, (Stadt- und Landgericht), Körlin, Köslin, Dramburg, Falkenburg, Lauenburg, (Stadt- und Landgericht, Leba, Neustettin, Ratzebuhr und Pollnow, Polzin, Rummelsburg, Schiefelbein, Schlawe, Tempelburg, Zanow.

3. Ein Königl. Hochlöbliches Ober-Appellationsgericht zu Greifswalde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4. Ein Königl. Hochlöbliches Hofgericht zu Greifswalde.

D. In der Provinz Schlesien.

1. Ober-Landesgericht zu Breslau; mit demselben ist ein Pupillen-Kollegium verbunden.

Untergerichte erster Klasse:

a. Standesherrliche:
Das Fürstenthums-Gericht zu Oels; das Fürstlich Standesherrliche Gericht zu Trachenberg.

b. Königliche: (vormals geistliche) das Hofrichteramt zu Breslau; Dom-Kapitular-Vogtei-Amt zu Breslau; Gerichts-Amt zu Trebnitz.

c. Stadtgerichte: zu Breslau, Brieg, Hirschberg, Schmiedeberg, Schweidnitz.

d. Adliche Patrimonial-Gerichte zu Fürstenstein und Hermsdorf.

Untergerichte zweiter Klasse.

a. Königliche: zu Auras, Bernstadt, Bolkenhain, Canth, Constadt, Creuzburg, Festenberg, Frankenstein und Silberberg, Freiburg, Freihahn, Friedland, Glatz, Gottesberg, Hebelschwerdt, Herrnstadt, Köben, Landeck, Landshuth, Lewin und Reinerz, Löwen, Militsch, Mittenwalde, Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Neurode, Nimptsch, Oels, Ohlau, Pitschen, Prausnitz, Raudten, Reichenbach, Reichenstein, Reichthal, Schönau, Steinau, Strehlen, Stringau, Trachenberg, Trebnitz, Waldenburg, Wansen, Wartenberg, Winzig, Wohlau, Wünschelberg, Zobten.

b. Standesherrliche Gerichte:
Eine Hochgräflich Reichenbachsche Wohllöbliche Regierung der freien Standesherrschaft Goschütz zu Goschütz.
Eine Hochgräflich Malzahnsche Wohllöbliche Regierung der freien Standesherrschaft Militsch zu Militsch.
Ein Wohllöbliches Landhofgerichts-Kollegium der freien Standesherrschaft Militsch zu Militsch.
Eine Wohllöbliche Regierung der freien Standesherrschaft Wartenberg zu Wartenberg.

2. Oberlandesgericht zu Glogau wie No. 1.

Untergerichte erster Klasse.
Landgericht der Ober-Lausitz; Stadtgericht zu Bunzlau.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Land- und Stadtgerichte sind:
zu Glogau, Goldberg, Grünberg, Liebenthal, Liegnitz, Löwenberg, Sprottau; Stadtgericht zu Sagan. Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan zu Sagan.

Untergerichte zweiter Klasse.
Stadtgericht zu Beuthen, Freistadt, Friedeberg am Queis, Görlitz, Greiffenberg, Haynau, Lahn, Lauban, Lüben, Markliffa, Naumburg am Queis, Neusalz, Neustädtel, Parchwitz, Polkwitz, Priebus, Reichenbach, Rothenburg, Schlawa, Schonberg.

Standesherrliche Gerichte: fürstliches Gericht zu Karolath; Hofgericht der Standesherrschaft Muskau. Die sekularisirten Stifter, Klöster ꝛc. haben Justiz-Aemter.

3. Ober-Landesgericht zu Ratibor.
Größere Untergerichte: Königl. Fürstenthumsgericht zu Neisse: Fürstl. Lichtensteinsches, Troppau, Jägerndorfer Fürstenthumsgericht, Preuß. Antheils, zu Leobschütz; Fürstl. Anhalt Köthensches Freistandesherrliches Gericht zu Pleß, Gräflich von Henkelsches Freistandesherrliches Beuthner Gericht zu Tarnowitz. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ottmachau.
Stadtgerichte sind: zu Gleiwitz, Ober-Glogau, Leobschütz, Neustadt, Oppeln, Ratibor.

E. In der Provinz Posen.
Ober-Appellationsgericht zu Posen.
Landgerichte.
Ein Königl. Hochlöbliches Landgericht zu Posen, zu Bromberg, Fraustadt, Gnesen, Krotoszyn, Meseritz, Schneidemühl.

F. In der Provinz Brandenburg.
1. Ein Königl. Hochlöbliches Kammergericht zu Berlin.
Eine Deputation des Kammergerichts ist das Königl. Hochlöbliche Hausvogteigericht zu Berlin.
Untergerichte erster Klasse sind:
Das Königl. Hochlöbliche Stadtgericht zu Berlin, zu Potsdam, Brandenburg, Prenzlow, Belzig, Rathenow, Neu-Ruppin, Treuenbriezen, Wriezen, Justiz-Kammer zu Schwedt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Untergerichte zweiter Klasse.
Land- und Stadtgerichte: zu Dahme, Freienwalde, Havelberg, Jüterbog, Lenzen, Luckenwalde, Storkow, Zehdenik.
Stadtgerichte sind: zu Angermünde, Belitz, Bernau, Charlottenburg, Köpnick, Gransee, Kyritz, Alt Landsberg, Lychen, Mittenwalde, Nauen, Neustadt Eberswalde, Oderberg, Oranienburg, Perleberg, Pritzwalk, Spandau, Strasburg, Strausberg, Teltow, Templin, Trebbin, Wittstock, Wusterhausen a. d. Dosse, Zossen.

2. Ein Königliches Hochlöbliches Ober-Landesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Untergerichte erster Klasse.
Land- und Stadtgerichte sind:
zu Krossen, Driesen, Frankfurth; Stadtgerichte zu Friedeberg und Landsberg.

Untergerichte zweiter Klasse.
Land- und Stadtgerichte zu Küstrin und Sonnenburg, Kanzellei zu Sorau. Stadtgerichte: zu Arnswalde, Bärwalde, Beeskow, Berlinchen, Kottbus, Drossen, Fürstenwalde, Königsberg, Lippehne, Mülrose, Müncheberg, Neudamm, Peitz, Reetz, Reppen, Schönflies, Schwiebus, Seelow, Soldin, Woldenberg, Zielenzig, Züllichau; Rath zu Kalau, Fürstenberg, Guben, Hoyerswerda, Kirchhein, Luckau, Lübben, Sorau, Spremberg, Triebel.

G. In der Provinz Sachsen.

1. Ober-Landesgericht zu Magdeburg.

Untergerichte; Land- und Stadtgerichte:
zu Burg, Gardelegen, Gommern, Kalbe, Loburg, Magdeburg, Neuhaldensleben, Groß Salza, Salzwedel, Sandau, Seehausen in der Altmark, Stendal, Wanzleben, Wollmirstädt,

2. Ober-Landesgericht zu Halberstadt.

Untergerichte erster Klasse.
Land- und Stadtgerichte: zu Aschersleben, zu Halberstadt, Heiligenstädt, Mühlhausen, Nordhausen, Groß Oschersleben, Osterwiek, Quedlinburg, zu Stadt Worbis.

Untergerichte zweiter Klasse:
das Land- und Stadtgericht zu Treffurth.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf